

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 1
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	27.01.20
	19.30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	entschuldigt
Christian	Maurer	ab 20.15 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20.20 Uhr
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Tanja	Groß	
Zuhörer	3 Presse + 17	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister A. Schröder darüber dass dies die erste Sitzung ist zu welcher über das digitale Ratsinformationssystem eingeladen worden ist.

1. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn möchte wissen warum über das Amtsblatt Bauflächen angeboten werden. Sie vermutet dass die Nachfrage nachgelassen hätte.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit dass es sich um Bauflächen handelt die reserviert waren und zurückgegeben worden wären.

Ein weiterer Zuhörer möchte wissen was gegen Wildschweine getan werde. Diese würden z.T. Streuobstwiesen umwühlen.

Bürgermeister A. Schröder informiert darüber dass die Population der Wildschweine stark zugenommen hätte und zur Plage geworden wäre. Die Population unterliegt der Bejagung durch die Jagdpächter. Die Geschädigten könnten den Wildschaden bei den Jagdpächtern anmelden damit dieser reguliert wird.

Eine ZuhörerIn informiert über den mangelhaften Zustand der Fahrbahn der Luisenstraße, sie möchte wissen wann diese instand gesetzt wird.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit dass die Straße nicht ordnungsgemäß hergestellt worden ist und aus diesem Grund regelmäßig nur ausgebessert werde.

Ein Zuhörer möchte wissen warum die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rheinstraße nicht durchgeführt werde. Es bestehen Probleme mit der Regenwasserbewirtschaftung aufgrund einer zu gering dimensionierten Abwasseranlage.

Bürgermeister A. Schröder stellt den Zusammenhang zum Entwicklungskonzept für die Kläranlage Meißenheim her, welches sich derzeit noch in Bearbeitung befindet.

Eine ZuhörerIn möchte wissen ob die Gemeinde den Erlös aus der Veräußerung von Bauflächen brauchen würde um den Haushalt zu finanzieren.

Bürgermeister A. Schröder weist auf das Gesamtdeckungsprinzip hin, u.a. auch darauf dass insbesondere auch die Einnahmen aus Bauflächen zur Finanzierung des Haushalts dienen.

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.12.19 gefassten Beschlüsse

Regulierung von Schäden an Wohngebäuden infolge der Arbeiten zur Herstellung der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... die Höhe der Entschädigung für Schäden an Wohngebäuden Dritter in folgendem Umfang...

Erwerb eines Grundstücks

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke F1StNr. ... und ... der Gemarkung Kürzell zum Preis von ... zu erwerben.

Verschiedenes

- Kostenrückforderung für die Prüfschächte Im Hellersgrund C

Der Gemeinderat beschließt ... die Kostenabrechnungen für die Hausanschlussschächte im Hellersgrund Teil C auf einen Pauschalbetrag von ... zu reduzieren.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ... das Gewerbegrundstück für den Betrag von 50,- €/m² zu veräußern.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot anzunehmen und den Transporter zum Preis von ... zu erwerben.

Konzessionsvertrag Strom, Ergebnis der Auswertung der Angebote

Der Gemeinderat beschließt ...

1. die Auswahl der Süwag Energie AG gemäß § 46 Abs. 4 EnWG als neuen Stromkonzessionär und den Abschluss des Stromkonzessionsvertrags über die Wegenutzung zur Verlegung und den Betrieb des Stromverteilernetzes im Gebiet der Gemeinde Meißenheim.

Dem Abschluss ist die Bewertung und Bepunktung zugrunde zu legen welche als Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert wurde.

2. Die Mitteilung gemäß § 46 Abs. 5 EnWG an die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG über die Nicht-Annahme ihres Angebots.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Stromkonzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, unter Beachtung der gesetzlichen Verfahrensregeln und Fristen gemäß §§ 46 ff. EnWG, abzuschließen.

Stromvertrag 2020 für Gemeindeobjekte

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig für den Zeitraum 01.01. – 31.12.20 mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG eine Vereinbarung zur Lieferung von Strom ... abzuschließen.

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, F1StNr. 2676 in der Curt-Liebich-Str. 3 in Meißenheim

Die Bauherren beantragen die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem F1StNr. 2676, Curt-Liebich-Str. 3 in Meißenheim. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil C“.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Nebengebäuden im Kennntnisgabeverfahren, F1StNr. 2658

Gemeinderat Andreas Gauch ist als Antragsteller zu diesem Punkt nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Errichtung von Nebengebäuden auf dem F1StNr. 2658, Curt-Liebich-Str. 6 in Meißenheim im Kennntnisgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil C“.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig positiv zur Kenntnis.

4.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, F1StNr. 724/2

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Zulässig ist, was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage wurde bereits im Frühjahr 2019 eine Bauvoranfrage eingereicht, welche vom Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsbehörde, positiv beschieden wurde. Die Erteilung der Baugenehmigung wird daher in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Vergrößerung einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle, F1StNr. 5366

Der Bauherr beantragt die Vergrößerung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf dem F1StNr. 5366, Kürzeller Hauptstr. 70 in Kürzell. Die Genehmigungsfähigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Landratsamt Ortenaukreis entscheidet über die Zulässigkeit.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5. 1. Änd. Bebauungsplan "Sportgelände Kürzell" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Beratung über die Änderung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auf Grund der Planungen zur Erweiterung des Sportheims der Sportfreunde Kürzell ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Kürzell“ notwendig. Der rechtskräftige Bebauungsplan "Sportgelände Kürzell" stammt aus dem Jahr 1989. Die Sport- und Tennisplätze sowie das Vereinsheim wurden gemäß B -Plan realisiert. Die geplante Erweiterung des Vereinsheims ist aufgrund der bisher festgesetzten max. eingeschossigen Bebauung nicht möglich.

Mit der 1. Änd. des B -Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung des Vereinsheims geschaffen werden. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Mit der Aufstockung des vorhandenen Gebäudes innerhalb des ausgewiesenen Baufensters wird keine zusätzliche Fläche versiegelt und damit dem § 1a BauGB, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Rechnung getragen. Damit wird die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegen gewirkt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1. Es wird keine zusätzliche Grundfläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des rechtskräftigen B -Plans "Sportgelände Kürzell". Der Änderungsbereich wird im Westen durch die Unditz, im Süden, Osten und Norden durch Wirtschafts- bzw. landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Die Änderung betrifft dabei nur die Nutzungsschablone mit der Zweckbestimmung "Sport - und Tennisplätze" für die öffentliche Grünfläche. Ansonsten bleibt der "Zeichnerische Teil" unverändert. In der Nutzungsschablone wird die Geschoszahl von ein- auf zweigeschossig geändert. Entsprechend der Änderung der Geschoszahl wird die Wandhöhe von bisher 4, 0 m auf max. 7,50 m geändert.

Die Bebauungsvorschriften werden nur im Punkt 1.2 Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse geändert. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B -Planes „Sportgelände Kürzell“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, billigt den vorgelegten Planentwurf und beauftragt die Verwaltung die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Vergabe der Schreinerarbeiten zur Sanierung des Kath. Kindergartens Kürzell

Architekt Gässler hat die Schreinerarbeiten sowie die Elektrogeräte für die Küchenzeile nach VOB ausgeschrieben. Die Submission brachte folgendes Ergebnis

Ausbau, Schreinerarbeiten

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. Fa. Lederer, Meißenheim | 10.799,25 € |
| 2. . | 15.066,40 € |

Ausbau, Elektrogeräte Küche

- | | |
|------------------------|------------|
| 1. Fa. Maurer, Kürzell | 5.324,42 € |
|------------------------|------------|

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den im Verfahren jeweils günstigsten Bieterfirmen den Auftrag.

Für das Gewerk Ausbau Schreinerarbeiten an die Fa. Lederer aus Meißenheim zum Preis von 10.799,25 € sowie für das Gewerk Ausbau Elektrogeräte Küche an die Fa. Elektro Maurer aus Kürzell zum Preis von 5.324,42 €, jeweils inkl. MWSt.

7. Haushaltsberatung und Beschlussfassung 2020 für die Gemeinde Meißenheim, sowie die Eigenbetriebe der Gemeinde Meißenheim

- 7.1. Beratung des Haushaltsplans 2020 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Gemeinde Meißenheim
- 7.2. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs "Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik"
- 7.3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Meißenheim"
- 7.4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Meißenheim"

Bürgermeister A. Schröder weist darauf hin, dass in der Haushaltsplanung der Gemeinde kein größerer Spielraum vorhanden wäre. Es ist bekannt dass ein Sanierungstau vorhanden wäre. Man habe sich Gedanken gemacht welche Maßnahmen in der ersten Priorität zu erledigen wären, insbesondere welche Pflichtaufgaben zwingend bearbeitet werden müssen.

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Bürgermeister A. Schröder erteilt das Wort an Rechnungsamtsleiterin Schwarz.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert dass der Haushalt der Gemeinde Meißenheim bzw. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe im Jahr 2020 erstmals nicht mehr kameral, sondern doppisch dargestellt werde. Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Meißenheim die gesamte Buchhaltung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) umgestellt, so dass die neue Darstellung erstmals etwas unübersichtlich scheint.

Der Gemeindehaushalt wird nicht mehr in den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt, sondern in den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt aufgeteilt. Diese beiden Komponenten laufen im Ergebnis in die Bilanz, so dass eine 3-Komponenten-Rechnung erfolgt.

Im Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung, Passivseite der Bilanz als Eigenkapital) werden alle Aufwendungen und Erträge dargestellt und spiegeln im Ergebnis unseren Gewinn bzw. Verlust wieder. Der Ergebnishaushalt ist in den Aufwendungen und Erträgen mindestens auszugleichen. Hierbei sind auch alle Abschreibungen für die einzelnen Jahre zu berücksichtigen bzw. dürfen die Friedhofsgebühren im Rahmen des Anteils im Haushaltsjahr eingeplant werden. Im Jahr 2020 erwirtschaftet der Gemeindehaushalt ein Veranschlagtes positives Ergebnis von 8.300 €.

um 20.20 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

Der Finanzhaushalt (liquide Mittel, Aktivseite in der Bilanz) spiegelt die Liquidität der Gemeinde wieder und sollte langfristig im positiven Bereich sein. In diesem Bereich sind zudem alle Baumaßnahmen und Zuschüsse, sowie Kreditaufnahmen ersichtlich. Obwohl keine Kreditaufnahme für das Jahr 2020 eingeplant wurde, schließt der Finanzhaushalt mit einer Änderung des Finanzmittelbestandes von plus 112.500 € ab. Für das Jahr 2021 wird für die Maßnahme des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses eine Verpflichtungsermächtigung von 650.000 € eingeplant.

Letztendlich wird das Ergebnis gleich in die Bilanz übernommen und spiegelt jederzeit die finanzielle Lage der Gemeinde Meißenheim.

In der Übersicht der Projektplanung 2020 bis 2023 sind alle außergewöhnlichen, im Wirtschaftsjahr 2020 eingeplanten Projekte der Gemeinde Meißenheim und der Eigenbetriebe Meißenheim aufgelistet. Diese dient als Grundlage für

- a. die Beratung des Haushaltsplans 2020 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung,
- b. die Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“, sowie die Beschlussfassung zur Gewinnübernahme in den Kernhaushalt,
- c. die Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Meißenheim“,
- d. die Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meißenheim“.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz informiert über den Stand der Gesamtverschuldung der Gemeinde inkl. der Eigenbetriebe. Die konsolidierten Gesamtschulden inkl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte beträgt 6.393.000 €.

Für den Eigenbetrieb „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“ sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Einzahlungen eingeplant, so dass hier auf eine Einzelaufstellung verzichtet wurde.

Im Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ ist darüber zu beraten, ob die Gewinnerzielungsabsicht nach KAG zukünftig in die Satzung mit aufgenommen werden sollte. Eine Satzungsänderung würde dann im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ ist eine Kreditaufnahme von 177.000 € eingeplant (139.000 € Rückzahlung des Kassenkredits an den Kernhaushalt und 38.000 € zur Investition von Baumaßnahmen).

Im Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelbestand von -52.800 €. Dabei wurde bereits eine max. Kreditaufnahme von 1.395.000 € (1.167.000 € Rückzahlung des Kassenkredits an den Kernhaushalt und 228.000 € zur Investition von Baumaßnahmen) eingeplant. Der Ausgleich ist entsprechend in den Folgejahre anzustreben.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz stellt die wichtigsten Maßnahmen dar die umgesetzt werden sollen:

- Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim
- Landessanierungsprogramm: Außenbereich Heimburger Haus und Schulhof, Areal Altes Rathaus
- Bauabschnitt 2 des Kath. Kindergartens Kürzell
- Planung der Sanierung und Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim
- ESC = Energiesparcontracting der Förderschule, Friederike-Brion-Grundschule
- Sanierung der Toiletten und Fenster in der Friederike-Brion-Grundschule

- Die restlichen Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Enthaltungen den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung 2020 für die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“ mit Gewinnübertrag an den Gemeindehaushalt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Meißenheim“ inkl. der Satzungsänderung zur Gewinnerzielungsabsicht.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meißenheim“.

8. Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder bedauert die unglückliche Vorgehensweise zum Ersatz von nicht funktionierenden LED Leuchtmitteln. Derzeit werden die Baumaßnahmen an der Friederike-Brion-Grundschule ausgeführt.
- b. Die Brennholzversteigerung wurde durchgeführt.
- c. Bürgermeister A. Schröder informiert über die Besuche der Gemeinde durch MdL Boser und MdL Gentges.
- d. Er bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Fördervereins.
- e. Die Anwesenden werden eingeladen zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 10.02. sowie zur Baumpflanzaktion am 07.03. und zu den Frühjahrsübungen der Freiwilligen Feuerwehren Meißenheim und Kürzell sowie weiterhin zur Kreisputzaktion des Landratsamts Ortenaukreis.

9. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Hugo Wingert, Gemeinderat	